



**Stadt Leverkusen**

Antrag Nr. 2021/0658

**Der Oberbürgermeister**

I/01-011-20-06-he

**Dezernat/Fachbereich/AZ**

23.04.2021

**Datum**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Datum</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Ausschuss für Bürgereingaben und Umwelt</b>	22.04.2021	Beratung	öffentlich
<b>Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Bauen</b>	26.04.2021	Beratung	öffentlich
<b>Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I</b>	03.05.2021	Beratung	öffentlich
<b>Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II</b>	04.05.2021	Beratung	öffentlich
<b>Rat der Stadt Leverkusen</b>	17.05.2021	Entscheidung	öffentlich

**Betreff:**

Für ein fahrradfreundliches Leverkusen - "Miteinanderzonen" in den Fußgängerzonen in Wiesdorf und Opladen einrichten

- Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 12.04.2021
- Stellungnahme der Verwaltung vom 23.04.2021

363-cl  
Conchita Laurenz  
Tel. 3605

23.04.2021

01

- über Herrn Stadtdirektor Märtens  
- über Herrn Oberbürgermeister Richrath

gez. Märtens  
gez. Richrath

**Für ein fahrradfreundliches Leverkusen – „Miteinanderzonen“ in den Fußgängerzonen in Wiesdorf und Opladen einrichten**  
**- Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 12.04.2021**  
**- Antrag Nr. 2021/0658**

Der Fachbereich Ordnung und Straßenverkehr sowie Dezernat V – Stabstelle Mobilität – sind nach Prüfung des Antrages übereingekommen, dass die Verwaltung der Testphase einer Miteinanderzone in den Fußgängerzonen Wiesdorf und Opladen durchaus zustimmen kann.

Analog der beispielhaft dargestellten Vorgehensweise in Aschaffenburg sollten beide Fußgängerzonen probeweise für ein Jahr für den Radverkehr freigegeben werden. Hierbei gilt, dass die Fußgänger jederzeit Vorrang haben, Radfahrer lediglich Schrittgeschwindigkeit fahren dürfen und zur Not absteigen müssen. Die Einführung sollte, wie von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgeschlagen, durch die Verwaltung, die Polizei sowie den ADFC informativ begleitet werden.

Zudem müssen zur Evaluierung, nach einem Jahr, regelmäßig Kontrollen der Einhaltung der geltenden Regelung durchgeführt und Verstöße entsprechend geahndet werden, da eine Recherche ergeben hat, dass es im Rahmen des Modellversuchs in Aschaffenburg, trotz der Tatsache, dass die Verwaltung an der „Miteinanderzone“ festhält, teilweise zu massiven Verstößen kam.

Ordnung und Straßenverkehr in Verbindung mit Dezernat V – Stabstelle Mobilität